

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

19.09.2007

1132.

Schriftliche Anfrage von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Sozialbehörde, Zu- teilung von Fällen

Am 6. Juni 2007 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/329 ein:

Die Mitglieder der Sozialbehörde müssen die ihnen zugeteilten Fälle jährlich überprüfen. Sie sind verantwortlich für diese Überprüfung und werden für den entsprechenden Aufwand bezahlt.

Die amtierende Sozialbehörde ist seit den letzten Wahlen über ein Jahr im Amt. Sämtliche Fälle müssen somit von den Sozialbehördemitgliedern überprüft worden sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle sind jeweils den Sozialbehördemitgliedern zugeteilt? Wir bitten um eine Detaillierung nach den einzelnen Mitgliedern.
2. Wie viele Stunden haben die amtierenden Sozialbehördemitglieder mit dem Studium der ihnen zugeteilten Dossiers verbracht? Wir bitten um eine Detaillierung nach den einzelnen Mitgliedern.
3. Wie hoch ist die jeweilige Entschädigung, welche den einzelnen Sozialbehördemitgliedern seit den letzten Wahlen bezahlt wurde? Wir bitten um eine Detaillierung nach den einzelnen Mitgliedern.
4. Wie wird sichergestellt, dass die Mitglieder der Sozialbehörde ihre Aufgabe gewissenhaft wahrnehmen?
5. Gibt es Kontrollen oder Stichproben?
6. Wer ist verantwortlich, wenn bei der Fülle der Fälle bei einem einzelnen Fall Unstimmigkeiten übersehen werden, die Präsidentin der Sozialbehörde oder das einzelne zuständige Sozialbehördemitglied?
7. Welche Konsequenzen hätte ein solcher Fehler?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Von den fünfzehn Mitgliedern der Sozialbehörde prüfen die Präsidentin und der Vizepräsident keine Einzelfälle. Den übrigen dreizehn Mitgliedern der Sozialbehörde waren vom 6. Juni 2006 bis 30. Juni 2007 gesamthaft 14 349 Fälle, d. h. im Durchschnitt je 1104 Fälle zugeteilt.

Name Referentin/Referent	Anzahl Teams	Fälle total
Birrer Susann	1	904
Brändle Galliker Anna	1	684
Bütler Connie	2	1 444
Lalli Emy	2	1 681
Leiva Hannelore	2	747
Loepfe Koni	3	1 282
Magnin Boukoure Jacqueline	2	487
Nussbaumer Walter	2	1 353
Portmann Robert	2	1 456

Name Referentin/Referent	Anzahl Teams	Fälle total
Römer Daniel	2	551
Schmid Georg	2	1 243
Vas Daniela	2	968
Winkler Sonja	2	1 549
Total		14 349

Zu Frage 2: Die Behörde kontrolliert die Einzelfallhilfe der Sozialen Dienste mit einem Referentensystem. Im Rahmen dieser Tätigkeit überprüft die Referentin, ob die Richtlinien (SHG, SKOS, Sozialbehörde) und die Kompetenzordnung eingehalten wurden. Für die Überprüfung stehen den Referentinnen/Referenten alle relevanten Informationen betreffend wirtschaftlicher Sozialhilfe zur Verfügung.

In der Periode vom 6. Juni 2006 bis 30. Juni 2007 haben die 13 Behördenmitglieder für ihre Tätigkeit als Referentinnen/Referenten (Kontrolle der Leistungsentscheide in den Intakes und Quartierteams der fünf Sozialzentren sowie in der Asylorganisation Zürich) im Durchschnitt 50,3 Stunden (pro Mitglied) aufgewendet.

Zu Frage 3: Die Entschädigung der Referentinnen und Referenten erfolgt analog der Entschädigungen des Gemeinderates und ist abhängig von der Anzahl übernommener Aufgaben (Referentinnen-/Referententätigkeit, Kommissionen usw.). Die Sozialbehörde verzichtet deshalb auf eine Detaillierung der Auszahlungen nach Mitgliedern.

Die Bruttoentschädigung an die 14 Behördenmitglieder für Sitzungen, Referentinnen-/Referententätigkeit, Zeitaufwand für Weiterbildungen/Tagungen betrug in der gleichen Periode im Durchschnitt Fr. 11 925.-- (pro Mitglied).

Zu Frage 4: Die Mitglieder der Sozialbehörde nehmen ihre Aufgabe im Rahmen der Vorgaben und Geschäftsordnung der Gesamtbehörde, der Richtlinien und gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen selbständig wahr.

Zu Frage 5: Es gibt keine Kontrollen und Stichproben der Referentinnen-/Referententätigkeit seitens der Sozialbehörde.

Zu Frage 6: Die Verantwortung für die Fallführung liegt beim Sozialarbeiter und bei der Sozialarbeiterin bzw. bei den Sozialen Diensten.

Die Sozialbehördenmitglieder sind für die Referentinnen-/Referententätigkeit innerhalb der Richtlinien selber verantwortlich.

Zu Frage 7: Erkannte Fehler werden korrigiert und in einem Lernprozess verarbeitet. Stellt sich ein grundsätzliches Problem (bzgl. Strukturen, Richtlinien), werden die entsprechenden Massnahmen eingeleitet.

Grobfahrlässiges Handeln wird gemäss städtischer Praxis geahndet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy